

Hennigsdorf, den 23.09.2019

HAUSMITTEILUNG

Von: Fachbereich Stadtentwicklung
Über: BM 
An: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, Pressesprecherin, Marketingbeauftragter
Zusätzlich: Presse (extern)

Betr. AN/BV0110/2019/01, Einreicher Fraktion AfD

Sehr geehrte Damen und Herren,
zum Änderungsantrag AN/BV0110/2019/01 der Fraktion AfD nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Grundlage für die weiterführende Planung (Nr. 4 der Beschlussvorlage BV0110/2019) ist die im Beschluss beigelegte Entwurfsplanung der Fontanesiedlung (Anlage 3). Entsprechend der Entwurfsplanung ist die Schaffung von ca. 24 Stellplätzen im westlichen Grünstreifen der Fontanesiedlung (zwischen Hausnummer 13 und 19) beabsichtigt. Gleichzeitig fallen zwischen Hausnummer 31 und 35 ca. 20 Senkrechtstellplätze weg. Somit werden zum jetzigen Planungsstand ca. 4 Stellplätze im Seitenraum zusätzlich geschaffen.

Da der Grünstreifen neben der Schaffung von Stellplätzen auch für die Versickerung des auf dem Gehweg anfallenden Oberflächenwassers dient, kann eine genaue Anzahl der möglichen Stellplätze erst nach Abschluss der entwässerungstechnischen Bemessung erfolgen.

Im Zusammenhang mit der perspektivischen Führung der Buslinie durch Hennigsdorf Nord kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Parkverbote angeordnet werden, wenn dies aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich ist.

Unabhängig davon ist die Verwaltung bemüht, ein Optimum an Stellplätzen im öffentlichen Verkehrsraum zu erhalten.

Die Verwaltung empfiehlt, dem vorliegenden Änderungsantrag nicht zuzustimmen, da verkehrsrechtliche Anordnungen sich aus der Notwendigkeit der Verkehrssicherheit ergeben und vom Landkreis angeordnet werden.

Mit freundlichen Grüßen


D. Stenger
Fachbereichsleiter
Stadtentwicklung

VERTEILUNG IN POSTKÄSTEN SV	
AM	24.09.2019
SVV-BÜRO:	
VERTEILUNG VERWALTUNG	
AM	24.09.2019
SVV-BÜRO:	

